

Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens am Frauenlob-Gymnasium



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Unser schulisches Zusammenleben kann dann gut gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich auf demselben Fundament bewegen. Deshalb ist für ein sinnvolles, offenes und harmonisches Miteinander Ihre Anerkennung unseres Leitbilds und unserer Ordnungen wie Wertekatalog, Hausordnung sowie weiterer mit der Elternvertretung erarbeitete und getroffene Vereinbarungen notwendig. Bitte lesen Sie unser Leitbild und diese Ausführungen aufmerksam durch und entscheiden Sie, ob Sie unsere Wertvorstellungen mittragen können.

Mitwirkung und Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten im Schulleben

Für eine kontinuierliche Umsetzung unseres Konzepts ist die Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten unerlässlich. Wir benötigen deshalb Ihre Mithilfe in Form eines aktiven Engagements für die Schule, also Ihre aktive Teilnahme an der Elternarbeit wie Elternversammlungen, am Schulleben, wie zum Beispiel Theater-, Musikaufführungen und Wettbewerbsveranstaltungen, Ihre Unterstützung durch persönlichen Einsatz zum Beispiel bei Schulfesten und durch Ihr finanzielles Engagement im Förderverein. Um den Beitritt zum Förderverein mit einem jährlichen Beitrag von Euro 25,- oder mehr bitten wir Sie im Sinne Ihres Kindes sehr. Für die regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus steht die pädagogische Plattform der Schule „itslearning“ zur Verfügung. Alle relevanten schulischen Termine und Informationen werden auf dieser Lernplattform veröffentlicht. Zugangsdaten werden allen Eltern und Sorgeberechtigten zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt. Um stets zeitnah informiert zu werden, ist ein Herunterladen der Smartphone-APP, ein regelmäßiger Besuch der Plattform bzw. eine Weiterleitung der Nachrichten an eine private Mail-Adresse dringend notwendig.

Verpflichtende Teilnahme an Unterrichts- und Schulveranstaltungen

Unser pädagogisches Konzept schließt die verpflichtende Teilnahme einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers an Schulveranstaltungen ein, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit liegen (mehrtägige Klassenfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche etc.). Auch die Teilnahme am gemeinsamen Sport- und Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen ist verpflichtend. Schwimmunterricht wird in drei Halbjahren der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 lehrplangemäß im Rahmen des Faches Sport erteilt. Für den im zweiten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe beginnenden Schwimmunterricht ist es unerlässlich, dass alle Kinder mindestens 100 m schwimmen können, ohne sich am Beckenrand festzuhalten. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen die Schwimmhalle nicht betreten, können also am Schwimmunterricht nicht teilnehmen und erhalten die Teilnote „ungenügend“. Um dies zu vermeiden, bitten wir die Eltern, ihre Kinder an einem privaten Schwimmkurs teilnehmen zu lassen.

Wir möchten nicht, dass ein Kind aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten verzichten muss. Für diesen Fall finden wir immer eine Lösung mit den betroffenen Eltern, die dem Einzelfall gerecht werden. Deshalb scheuen Sie sich bitte nicht, in einem solchen Fall die Klassenleitung anzusprechen oder sich direkt an ein Mitglied der Schulleitung zu wenden.

Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Informations- und Projektmaterial etc.

Zu Beginn und im Verlauf eines jeden Schuljahres kommen Ausgaben auf Sie zu. Planen Sie diese bitte ein: Kosten entstehen z.B. für die Anschaffung einer Grundausrüstung für die Arbeit in der Lernzeit, Unkostenbeiträge werden erhoben für Verbrauchsmaterialien in verschiedenen Fächern (z.B. Sport, Bildende Kunst), für Projektmaterialien und für den Lernplaner, den jedes Kind erhält. In der Orientierungsstufe liegt der Betrag bei ca. 50-60€. Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist nicht möglich.

„Hitzefrei“

In Absprache mit dem Schulelternbeirat gilt am Frauenlob-Gymnasium an besonders heißen Tagen folgende Regelung: Wenn der Schulleiter die Notwendigkeit eines frühen Unterrichtsendes feststellt, endet der reguläre Unterricht um 13 Uhr. Eltern werden über itslearning darüber informiert. Möchten Eltern ihr Kind trotzdem gerne am Nachmittag betreut sehen, können sie dies beantragen. Kinder, für die eine Betreuung beantragt wurde, müssen bis 16 Uhr in der Schule verbleiben.

Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmaufnahmen auf der Homepage des FLG und in der Presse

Um der gesamten Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit die Vielfalt unseres Schullebens zu präsentieren, werden im Rahmen vieler Schulveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ensembleauftritte, Wettbewerbe, Klassenfahrten u.v.m.) von Ihren Kindern Fotos und Filmaufnahmen gemacht und auf der Homepage präsentiert. Gelegentlich machen auch Vertreter der örtlichen Presse Foto- und Filmaufnahmen in der Schule.

Wir bitten Sie um Ihr Einverständnis, dass schulische Fotos und Szenen, auf denen auch Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage und in der Presse/Fernsehen erscheinen dürfen. Informieren Sie bitte auch Ihr Kind darüber, ob Sie Ihr Einverständnis dazu geben oder nicht. Pressebesuche finden oft sehr kurzfristig statt, so dass keine Elternbefragung mehr stattfinden kann. Wenn Ihr Kind mitteilt, dass Aufnahmen nicht gewünscht sind, wird die Kameraführung entsprechend eingestellt. Sollten Sie im Einzelfall Einwände gegen die Veröffentlichung haben, kann das betreffende Bild bzw. die betreffende Filmsequenz auf der Homepage jederzeit sofort gelöscht werden. Die Einverständniserklärung für die erwähnte Veröffentlichung auf der Homepage kann von Ihnen selbstverständlich jederzeit widerrufen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Stefan Moos
(Schulleiter)